

Protokoll
der Elternbeiratssitzung am 14.06.2004

anwesend waren:

Frau Kläserer und Herr Hirth, Vorsitzende des Elternbeirates
die Elternvertreter lt. Anwesenheitsliste
Herr Senser und Herr Dr. Römersperger, Schulleitung

Frau Kläserer begrüßte die zahlreich anwesenden Elternvertreter und wies auf die neueingerichtete Eltern-Seite auf der Homepage der Schule hin, auf der nun u. a. auch die Protokolle zu finden sind. Die Anschrift lautet: hgw-eltern.de

TOP 1 Schuleigenes Curriculum

Aufgrund der Bildungsplanreform ist es erforderlich, auf der Basis der Bildungsstandards schuleigene Curricula zu erstellen, die den einzelnen Schulen die Möglichkeit bieten, Schwerpunkte in eigener Verantwortung zu setzen.

Die vorläufige Fassung der von den Fachschaften ausgearbeiteten Lehrpläne der Klassen 5 und 6 ab dem kommenden Schuljahr 2004/05 war den Elternvertretern im Vorfeld bekanntgegeben worden.

Herr Dr. Römersperger und Herr Senser gingen auf die Fragen und Unklarheiten ein und man kam nach intensiver Beratung überein, nach Ablauf von 2 Jahren ein Feedback zu erhalten, um die Eltern z. B. über notwendige Änderungen oder die Koordination zwischen den einzelnen Klassen bzw. das Ergebnis der Vergleichsarbeiten zu informieren.

Zum vorliegenden Curriculum gaben die Eltern abschliessend ihr Einverständnis.

Die Lehrpläne der bestehenden Klassen behalten ihre Gültigkeit und sind teilweise unter: www.leu.bw.schule.de/allg/lp/ einsehbar.

TOP 2 Änderung des Schulprofils

Bei der Wahl der zweiten Fremdsprache war bisher mit der Entscheidung für Französisch bereits eine Vorentscheidung der späteren Profilwahl verbunden. Um Latein auch als dritte Fremdsprache beim Sprachprofil anbieten zu können, ist eine Änderung des Schulprofils notwendig. Nach kurzer Abwägung der verschiedenen Vor- und Nachteile der zusätzlichen Fremdsprachenfolge E-F-L wurde der Antrag von den Eltern befürwortet.

TOP 3 Änderung der Anfangszeiten beim Nachmittagsunterricht

Um vor allem den auswärtigen Schülern die Möglichkeit zu geben, die Busse kurz nach 17.00 Uhr zu erreichen, wurde vorgeschlagen, den Beginn des Nachmittagsunterrichtes auf 13.40 Uhr vorzuverlegen. Nach Diskussion ergab die Abstimmung, dass 13.45 Uhr die ideale Zeit für den Wiederbeginn sei, um auch eine ausreichende Pause zu gewährleisten. Die Änderung ist ab Herbst vorgesehen.

TOP 4 Die letzten Schultage des laufenden Jahres

Nach der Notenkonferenz (3-4 Tage vor Ferienbeginn) besteht die Möglichkeit, klassenintern den Unterricht unter ein Motto zu stellen (hier wurde als Thema vorgeschlagen: „Wir lernen ein Land aus der 3. Welt kennen! z. B. Ecuador, Peru, Ghana“). Das Projekt kann individuell unter Mithilfe interessierter Eltern oder Fachlehrer gestaltet werden. Die Klassen, die daran nicht interessiert sind, haben die Möglichkeit, an einem Tag einen halbtägigen Ausflug zu unternehmen bzw. regulären Unterricht zu machen.

TOP 5 Die neue Versetzungsordnung

Die Sitzungsvorlage enthielt einen Auszug aus der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung schulrechtlicher Vorschriften vom 05.02.2004:

Die Versetzungsordnung Gymnasien vom 30.01.1984 (GBl. S. 149), zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.03.2000 (GBl. S. 367), wird wie folgt geändert:

In § 1 wird folgender Absatz 6 angefügt:

„(6) Die **Klassenkonferenz kann im Einvernehmen mit dem Schulleiter** nicht versetzten Schülern, welche die Klasse wiederholen können, **für den Zeitraum von etwa vier Wochen die Aufnahme auf Probe in die nächsthöhere Klasse gestatten**, wenn sie zu der Auffassung gelangt, dass die Schüler die Mängel in den unter ausreichend bewerteten Fächern in absehbarer Zeit beheben werden; dies gilt **nicht** für die Aufnahme in die Jahrgangsstufe. Die Aufnahme setzt eine Zielvereinbarung voraus. Zum Ende der Probezeit werden die Schüler in den für die Versetzung maßgebenden Fächern, in denen die Leistungen im vorausgegangenen Schuljahr geringer als mit der Note „ausreichend“ bewertet worden sind, jeweils von einem vom Schulleiter beauftragten Lehrer **schriftlich und mündlich** geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auf **Unterrichtsinhalte der Probezeit und des vorangegangenen Schuljahres. Das Ergebnis ersetzt in dem entsprechenden Fach die Note des vorangegangenen Jahreszeugnisses**. Wenn dieses Zeugnis unter Berücksichtigung der neuen Noten den Anforderungen nach Abs. 2 entspricht, ist der Schüler versetzt und die am Ende des vorangegangenen Schuljahres ausgesprochene Nichtversetzung gilt rückwirkend als nicht getroffen.“

„§ 9 a Übergangsregelung

Schüler im neunjährigen Bildungsgang der Klassen 6 bis 10 des Gymnasiums, die in dem Jahrgang sind, der dem allgemeinen achtjährigen Bildungsgang vorausgeht, und die in die nächsthöhere Klasse nicht versetzt werden, wechseln nach Entscheidung der Klassenkonferenz in die entsprechende oder in die nächstniedrigere Klasse des achtjährigen Bildungsganges. Sie wechseln in die entsprechende Klasse, wenn nach ihrem Lern- und Arbeitsverhalten sowie nach Art und Ausprägung ihrer schulischen Leistungen in den einzelnen Fächern erwartet werden kann, dass sie dort den Anforderungen entsprechen werden. Der Übergang in die entsprechende Klasse des achtjährigen Bildungsganges bleibt bei einer Entscheidung nach § 6 Abs. 1 außer Betracht.“

Die gesamte neue Versetzungsordnung findet man im Internet unter: www.leu.bw.schule.de/bild/Gym-Versetzung.pdf

TOP 6 Planungen, Baumaßnahmen, Verschiedenes

Für das neue Schuljahr sind 108 Schüler, das bedeutet 4 Klassen, angemeldet. Die bereits bestehenden Raumprobleme werden sich also noch verschärfen. In Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt werden vertretbare Lösungen gesucht.

Die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen des § 90 SchG sollen durch pädagogisch sinnvolle Strafen ersetzt bzw. ergänzt werden.

Hierzu wird um Mitarbeit der Eltern gebeten.

Abschließend wurden noch verschiedene Termine und Veranstaltungen bekanntgegeben, die auf der Homepage der Schule: www.hgwt.de nachzulesen sind.

Um 21.50 Uhr schließt Frau Kläser die Sitzung und dankt für das rege Interesse.

Für das Protokoll:

Ursula Scherer